

Flemming allein rettete Augusts Werk im zweiten Jahrzehnt vor dem völligen Wiederverfall. Ihm ist der Ausbau des Geheimen Kabinetts und des Geheimen Rates, wie eine innere Festigung des kursächsischen Behördenwesens überhaupt zu danken. Nach überstandenen Gefahren, die von seiten der rückschrittlichen und geschädigten Kreise gedroht hatten, gelang es ihm, mit außerordentlichem Fleiß und vorzüglicher Sachkenntnis das Regierungsschiff auf neue und sichere Bahnen zu lenken.

Beilagen.

I. Reglements für das Geheime Kabinett vom 1. Juni 1706.

A.

Reglement wegen des allhiesigen etablirten, ordentlichen und beständigen Ministerii. Loc. 937. Das Geheime Cabinetsministerium und die an dasselbe ertheilten Reglements und Anordn. betr. I. fol. 38.

Nachdem Wir vor gut befinden, zu Vermeidung allerhand Confusionen und Inconvenientien bey Unserer Person ein beständiges und ordentliches Ministerium zu etabliren, als wollen Wir, daß solches durch nachbenannte Personen besezet und ihre Departements und Verrichtungen folgens seyn sollen:

1. Der Ober-Marschall Graf von Pflugk als vorsizenter Minister hat kein gewisses Departement, convociret aber bey vorkommenden Nothwendigkeiten die übrigen Rätthe und deliberiret mit ihnen über die Nothdurft der Sachen, colligiret die Vota und behält Unser Königl. Chur-Sekret allein in seiner Verwahrung.

2. Der Geheime Rath und General Graf von Flemming tractiret und beobachtet die sämtlichen Etrangères Affaires, trägt die Berichte Unserer an frembden Höfen sich aufhaltenten Gesandten und anderer von Uns verschickten Personen, sowohl das Anbringen und Verlangen derer Gesandten, so an Uns von frembden Puissancen geschickt werden, nicht weniger die von auswärtigen Orthen an Unsern Hof spedirte Schreiben, Relationes, Propositiones, auch alles übrige, was zu Unserer Aufnahme und Interesse bey anderen Puissancen und außerhalb Sachsen gereichen kann, denen convocirten Ministris zur Deliberation vor. Es werden aber hiervon die Regensburgischen Sachen, als welche mit denen Sächsischen so eine genaue Connexion haben, ausgenommen und bleiben solche derhalben zum Departement der Sächsischen Affaires ausgesetzt. Solte er, der Graf von Flemming, aber nicht gegenwärtig seyn, so wird dessen Function bey dem Departement von dem Geheimen Referendario Pfingsten bis zu seiner Wiederkunfft verrichtet.

3. Der Geheime Rath Freyh. von Hoym junior tractiret und beobachtet, wenn er gegenwärtig ist, die sämtlichen Sächsischen Civilaffaires, trägt die daher einlauffenten Berichte und Schreiben den versammelten Geheimten Rätthen zur Überlegung und Deliberation vor, und überbringet Uns sodann, nebenst dem